



IVC Snippets 2019/01

Im Fokus: IFRS 16

Schnell. Individuell. Persönlich.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe der IVC Snippets zu präsentieren. Im Rahmen unserer Projektarbeit werden wir immer wieder mit neuen Herausforderungen und anspruchsvollen Fachfragen konfrontiert, für die wir maßgeschneiderte innovative Lösungen erarbeiten. Hieraus ist die Idee erwachsen, Auszüge aus unseren Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Blick in den Maschinenraum der IVC liefert Ihnen Anregungen und Hilfestellungen für Ihre tägliche Arbeit. Gerne nehmen wir Ihr Feedback auf und steigen mit Ihnen in einen Dialog zu den einzelnen Themen ein. Falls sich aus unseren Informationen weitergehend Fragen in Ihrem konkreten Aufgabenfeld ergeben, stehen wir Ihnen schnell, individuell und persönlich mit maßgeschneiderten Lösungen zur Verfügung.

Im aktuellen IVC Snippet analysieren wir die **Bedeutung des IFRS 16** anhand der 102 HDAX-Unternehmen. Ein **Kernaspekt** ist dabei die sachgerechte Bestimmung des **Grenzfremdkapitalzinssatzes**. Als **praxisgerechte Lösung** zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes stellen wir anschließend den **IVC Baukasten** vor.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Ruhrgebiet

Lars Franken und Jörn Schulte

Bisherige Vorgehensweise



- / Bisher haben Unternehmen Leasingverträge nach IFRS als Operating oder Finance Lease behandelt, je nachdem wie die Chancen und Risiken der beiden Geschäftspartner gestaltet worden sind (IAS 17.7).
- / Leasingnehmer präferierten den Ausweis als Operating Lease, da das Operating Lease als schwebendes Geschäft nicht in der Bilanz sondern lediglich im Anhang dargestellt wurde („Off-Balance“-Accounting).

Kritik



- / Die durch die Darstellung als Operating Lease gegebene Möglichkeit zur Bilanzkosmetik stieß vermehrt auf Kritik.
- / Dabei wurde insbesondere die ermessensbehaftete Klassifizierung als Operating oder Finance Lease als problematisch erachtet.
- / Der Möglichkeit zur Bilanzkosmetik wollte das IASB einen Riegel vorschieben.

Neuerung



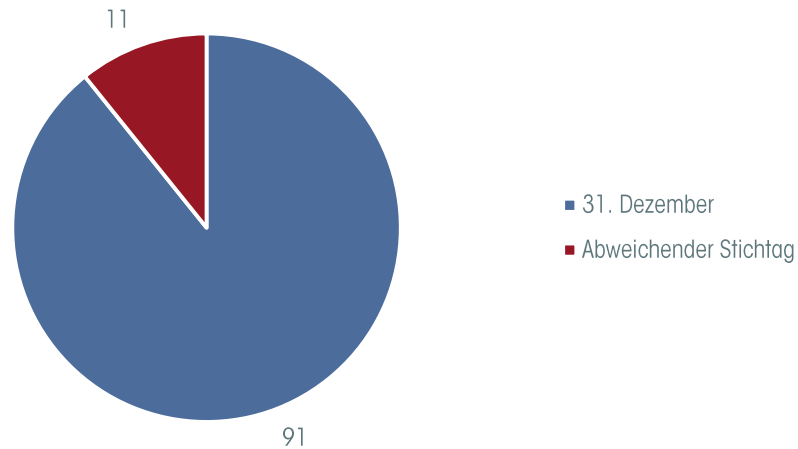
- / Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 („Leases“) veröffentlicht, der für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden ist.
- / Künftig muss „fast“ jede Art des Leasings in die Bilanz aufgenommen werden. Ausnahmen bilden sog. „Short-term-leases“ – Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten – und „Low-value-leases“ – Objekte mit einem geringen Einkaufspreis wie z.B. Tablets, Computer sowie Telefone.
- / Auf der Aktivseite ist ein Nutzungsrecht und auf der Passivseite eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Zur Bestimmung der Barwerte der Leasingverbindlichkeit sind adäquate Zinssätze notwendig.

IVC Snippets



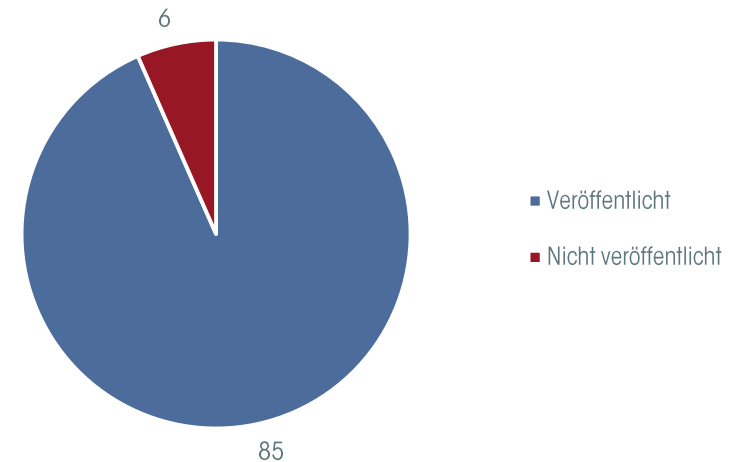
- / Wir haben die Bedeutung des IFRS 16 auf Basis von Geschäftsberichten der im HDAX befindlichen Unternehmen analysiert. IFRS 16 hat zum Teil wesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme und die verwendeten Zinssätze streuen deutlich. In der Praxis stellt dabei insbesondere die Ableitung von angemessenen Zinssätzen eine wesentliche Herausforderung dar.
- / Wir stellen im Folgenden einen praxismgerechten Baukasten vor, mit dem Zinssätze für Leasingverbindlichkeiten bestimmt werden können. Exemplarisch präsentieren wir für ausgewählte Länder erste Ergebnisse zum 1. Januar bzw. 31. März 2019.

Stichtag



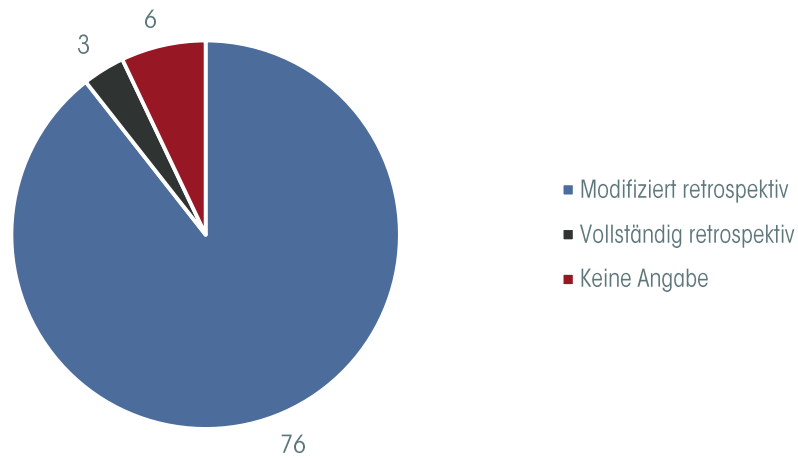
- / Grundlage unserer folgenden Analysen bildet der HDAX. Er fasst die Werte aller Unternehmen aus den Indizes DAX, MDAX und TecDAX zusammen.
- / Zum 31. Dezember 2018 befinden sich 102 Unternehmen im HDAX, 91 von ihnen beenden ihr Geschäftsjahr 2018 zum 31. Dezember 2018.

Datenbasis



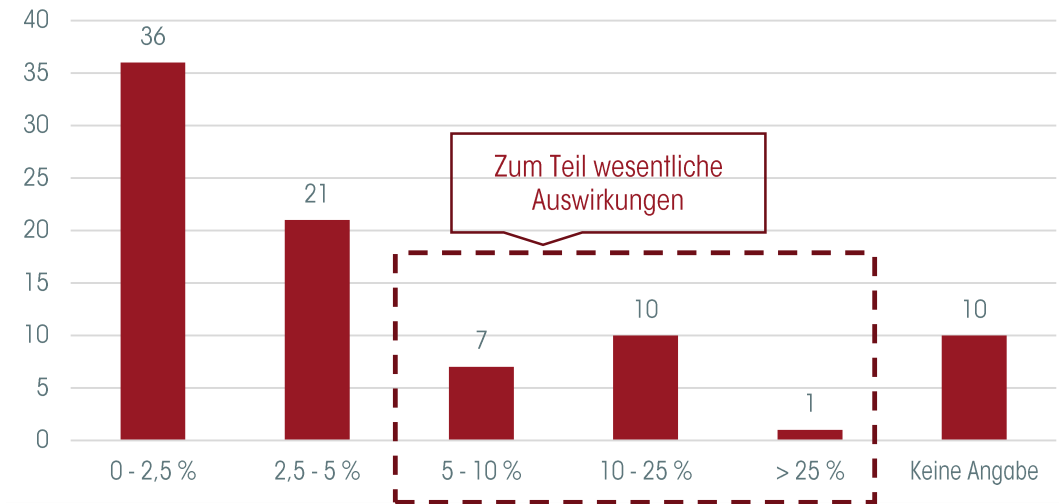
- / Davon haben 85 Unternehmen bis zum 31. März 2019 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht. Diese werden im Folgenden unsere Datenbasis darstellen.
- / Von diesen 85 Unternehmen haben 9 Unternehmen IFRS 16 schon im Geschäftsjahr 2018 angewendet, 76 Unternehmen werden den Standard in 2019 anwenden.
- / Der Fokus unserer Analysen umfasste:
 - / Umstellungsmethodik hinsichtlich IFRS 16,
 - / Auswirkung auf die Bilanzsumme sowie
 - / Angabe des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Umstellungsmethode



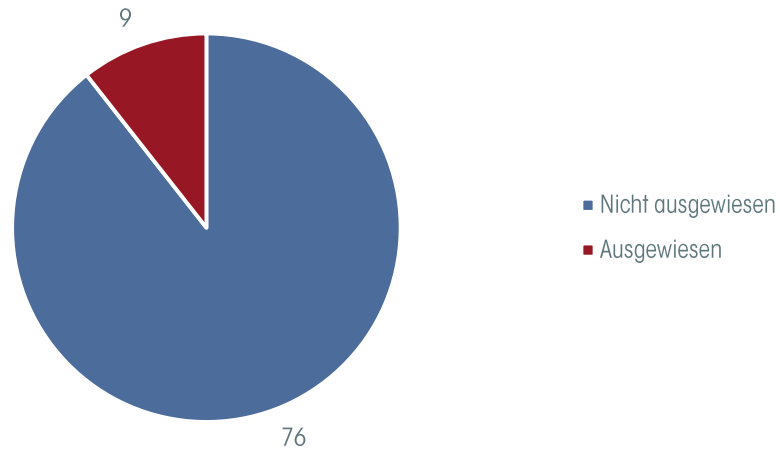
- / Ein Leasingnehmer wendet den neuen Standard auf seine Leasingverhältnisse entweder
 - / rückwirkend auf jede Berichtsperiode an, in der nach IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler verfahren wurde (**vollständig retrospektiv**); oder
 - / rückwirkend an, indem er zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung des Standards bilanziert (IFRS 16.App. C5) (**modifiziert retrospektiv**).

Erhöhung der Bilanzsumme



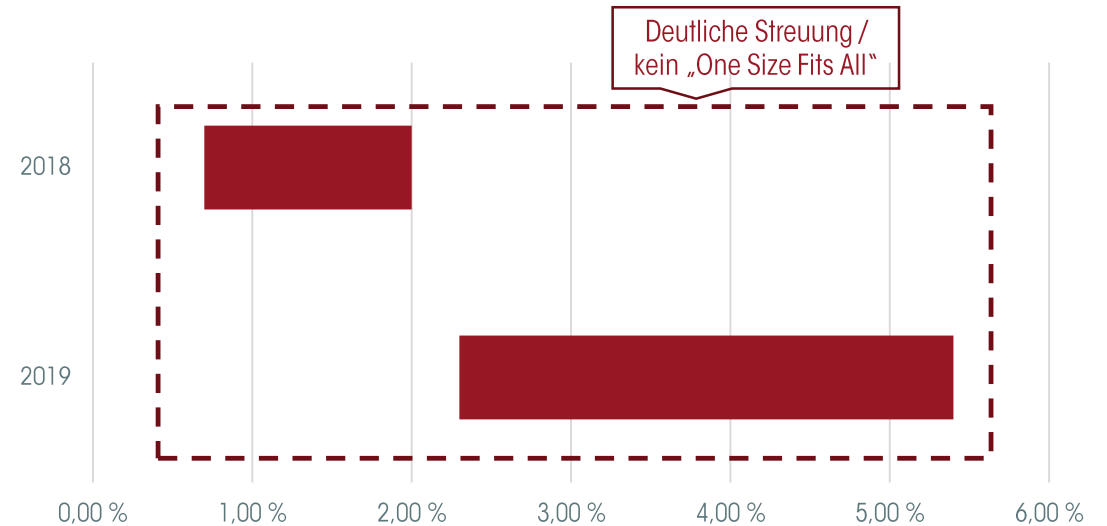
- / IFRS 16 wirkt sich unterschiedlich stark auf die jeweilige Bilanzsumme der Unternehmen aus. Während 64 Unternehmen einen Anstieg der Bilanzsumme von weniger als 10 % erwarten, liegt das **Maximum bei der PUMA SE mit einem Anstieg von über 60 %**.
- / Bei den Unternehmen, die den IFRS 16 Standard bereits 2018 angewandt haben, liegt der prozentuale Anstieg der Bilanzsumme zwischen 0 - 18 %.
- / Grundsätzlich weisen insbesondere **Unternehmen aus dem Consumer Bereich einen deutlichen Anstieg der Bilanzsumme** auf, wohingegen **anlagenintensivere / produzierende Unternehmen eine geringere Erhöhung der Bilanzsumme erwarten**.

Angabe Diskontierungszinssatz



- / In Summe haben nur 9 der untersuchten Unternehmen die Höhe des geplanten bzw. genutzten Diskontierungszinssatzes im Geschäftsbericht erwähnt.
- / Von den 9 Unternehmen, die den Standard bereits im Geschäftsjahr 2018 angewandt haben, weisen 5 die Höhe des genutzten Diskontierungszinssatzes auch aus.

Höhe Diskontierungszinssatz



- / Die Diskontierungszinssätze der Unternehmen, welche den Standard bereits freiwillig in 2018 angewandt haben, liegen zwischen 0,70 % und 2,00 %. Die von den Unternehmen angesetzten und ausgewiesenen zukünftigen Diskontierungszinssätze für die Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 variieren zwischen 2,30 % und 5,40 %.
- / Insgesamt ergibt sich eine Streuung von 0,70 % bis 5,40 %; entsprechend sind Leasingzinssätze jeweils spezifisch zu bestimmen. Eine allgemeine Lösung ist im Regelfall nicht sachgerecht.



Hintergrund

- / Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind die einbezogenen Leasingzahlungen mit einem adäquaten Zinssatz abzuzinsen.
- / Als Diskontierungszins kommt grundsätzlich der **dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz** zur Anwendung, sofern dieser durch den Leasingnehmer bestimmbar ist. Lässt sich dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz heranzuziehen (IFRS 16.26 i.V.m. IFRS 16 Appendix A).



Relevante Standards

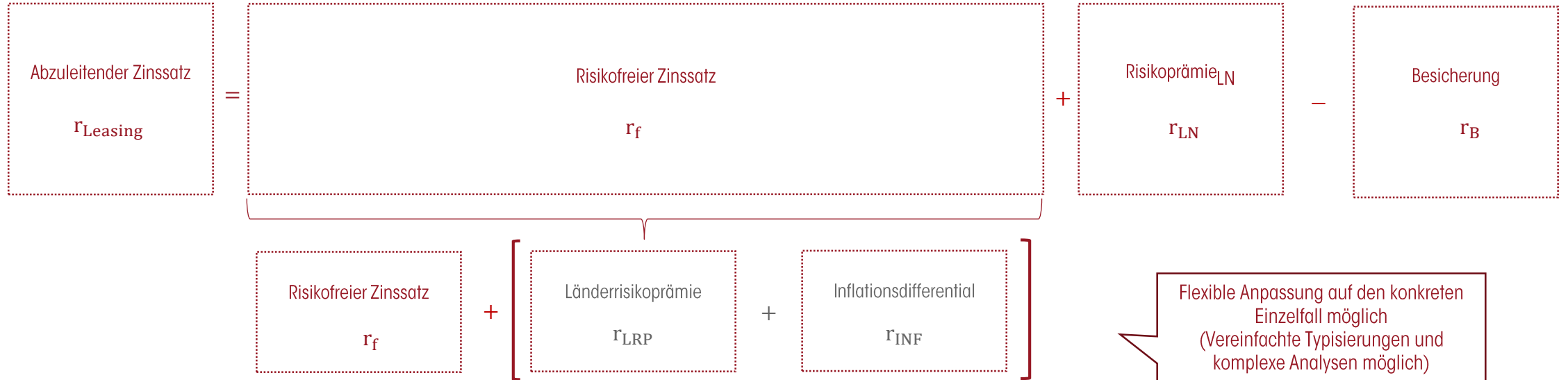
- / IFRS 16 Appendix A definiert den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz wie folgt:
 - / Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts und allen etwaigen anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht.
- / Der alternativ anzusetzende **Grenzfremdkapitalzinssatz** ist der für eine vergleichbare Finanzierung anzuwendende Grenzfremdkapitalzinssatz (IFRS 16 Appendix A):
 - / Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde.



Problematik & Vorgehen IVC

- / Nach Auffassung des IASB wird die Ableitung des Diskontierungszinssatzes über den **Grenzfremdkapitalzinssatz der Regelfall** sein (IFRS 16.BC161), da dem Leasingnehmer nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, welche für die Ermittlung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes benötigt werden.
- / Im Folgenden stellen wir mit dem IVC Baukasten eine praxiserprobte Lösung vor, wie der für IFRS 16 Zwecke benötigte Grenzfremdkapitalzinssatz abgeleitet werden kann.

Bedeutung



Hintergrund / Anforderung



Allgemeines

- / Es werden Zinssätze für zwei Laufzeitbänder erhoben:
 - / ≤ 5 Jahre und
 - / > 5 Jahre.

Risikoprämie

- / Ableitung des Credit Spreads, der das Kreditrisiko des Leasingnehmers darstellt, basierend auf dem Rating-Ansatz.
- / Verwendung von Renditen bei Unternehmensanleihen mit vergleichbarem Rating für bestimmte Laufzeiten.
- / Annahme im Beispiel: Rating des Beispielunternehmens ist BB und der Credit Spread wird anhand von deutschen Unternehmensanleihen abgeleitet und für alle Länder berücksichtigt (Credit Spread kann auch länderspezifisch abgeleitet werden).

Risikoloser Zinssatz

- / Ableitung des Basiszinssatzes anhand von Staatsanleihen.
- / Für Länder des Euro-Währungsgebiets können generell Renditen deutscher Staatsanleihen verwendet werden (kein Inflationsdifferential).
- / Ausnahmen könnten Länder wie Italien oder Griechenland mit höherem Länderrisiko sein. Dort sollten ggf. Länderrisikoprämien berücksichtigt werden.

Besicherung

- / Grundsätzlich sollte zwischen mobilen (z.B. Gabelstapler) und immobilien Leasingverhältnissen (z.B. Bürogebäude) differenziert werden.
- / Annahmen bei mobilen Leasingverhältnissen: Keine gesonderte Berücksichtigung einer Besicherung notwendig.
- / Annahme bei Immobilien-Leasingverhältnissen: Die Summe aus risikofreiem Zinssatz und Credit Spread wird um einen (negativen) **Besicherungs-Spread** vermindert, der zwischen besicherten und unbesicherten Anleihen beobachtet werden kann.

Die Ableitung der Besicherung erfolgt für Sie und den Abschlussprüfer transparent und marktbasierend

Zinssätze für ausgewählte Länder zum 1. Januar 2019

r_{Leasing}	Basiszins (r_f)		+ Risikoprämie _{LN} (r_{LN})		=	Zinssatz Mobil (r_{Leasing})		-	Besicherung r_B		=	Zinssatz Immobilien (r_{Leasing})	
	≤ 5Y	> 5Y	≤ 5Y	> 5Y		≤ 5Y	> 5Y		≤ 5Y	> 5Y		≤ 5Y	> 5Y
Euro	-0,47 %	0,16 %	2,22 %	3,55 %		1,75 %	3,71 %		0,48 %	0,73 %		1,27 %	2,98 %
USA	2,84 %	3,01 %	2,22 %	3,55 %		5,06 %	6,56 %		0,48 %	0,73 %		4,58 %	5,83 %
UK	0,86 %	1,26 %	2,22 %	3,55 %		3,08 %	4,81 %		0,48 %	0,73 %		2,60 %	4,08 %
Schweiz	-0,65 %	-0,17 %	2,22 %	3,55 %		1,57 %	3,38 %		0,48 %	0,73 %		1,09 %	2,65 %
Kanada	2,21 %	2,33 %	2,22 %	3,55 %		4,43 %	5,88 %		0,48 %	0,73 %		3,95 %	5,15 %
Japan	-0,08 %	0,06 %	2,22 %	3,55 %		2,14 %	3,61 %		0,48 %	0,73 %		1,66 %	2,88 %

Die in der Praxis zum Teil beobachtbare Vernachlässigung eines Besicherungs-Spreads führt demnach zu nicht sachgerechten Ergebnissen.

Zinssätze für ausgewählte Länder zum 31. März 2019

r_{Leasing}	Basiszins (r_f)		+ Risikoprämie _{LN} (r_{LN})		=	Zinssatz Mobil (r_{Leasing})		-	Besicherung r_B		=	Zinssatz Immobilien (r_{Leasing})	
	≤ 5Y	> 5Y	≤ 5Y	> 5Y		≤ 5Y	> 5Y		≤ 5Y	> 5Y		≤ 5Y	> 5Y
Euro	-0,51 %	-0,06 %	2,29 %	3,71 %		1,78 %	3,65 %		0,53 %	0,82 %		1,25 %	2,83 %
USA	2,51 %	2,61 %	2,29 %	3,71 %		4,80 %	6,32 %		0,53 %	0,82 %		4,27 %	5,50 %
UK	0,80 %	1,08 %	2,29 %	3,71 %		3,09 %	4,79 %		0,53 %	0,82 %		2,56 %	3,97 %
Schweiz	-0,74 %	-0,41 %	2,29 %	3,71 %		1,55 %	3,30 %		0,53 %	0,82 %		1,02 %	2,48 %
Kanada	1,77 %	1,85 %	2,29 %	3,71 %		4,06 %	5,56 %		0,53 %	0,82 %		3,53 %	4,74 %
Japan	-0,17 %	-0,11 %	2,29 %	3,71 %		2,12 %	3,60 %		0,53 %	0,82 %		1,59 %	2,78 %



Dr. Lars Franken, WP, CFA

Partner

Tel.: +49 (201) / 31 04 83 - 85
Mobil: +49 (151) / 16 30 10 - 85
lars.franken@ivc-wpg.com



David Kleine, CFA

Master of Science

Tel.: +49 (201) / 31 04 83 - 88
Mobil: +49 (151) / 16 30 10 - 88
david.kleine@ivc-wpg.com



Sebastian Ortmann

Master of Science

Tel.: +49 (201) / 31 04 83 - 65
Mobil: +49 (151) / 16 30 10 - 65
sebastian.ortmann@ivc-wpg.com

Herausgeber

IVC Independent Valuation & Consulting Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Girardetstr. 2, 45131 Essen

Redaktion

Dr. Jörn Schulte (V.i.S.d.P) und Dr. Lars Franken

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer juristischen Person oder einer Einzelperson ausgerichtet. Wir bemühen uns, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können aber nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind, wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2019 IVC Independent Valuation & Consulting Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



IVC Independent Valuation & Consulting
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.ivc-wpg.com

IVC Mergers & Acquisitions GmbH
www.ivc-ma.com

IVC Public Services GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.ivc-ps.com

Girardetstraße 2 (Eingang über Rüttscheider Straße 2), 45131 Essen

